

Ihr Ansprechpartner:

Servicetelefon

Tel-Nr. 00352 45 45 65 4900

E-Mail: info@ruv.lu

Internet: www.ruv.lu

**R+V Lebensversicherung AG
Niederlassung Luxemburg**

4, rue Thomas Edison
1445 Strassen
LUXEMBURG

**FREISTELLUNGSAUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE UND
ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE VERLUSTVERRECHNUNG**
(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Gläubiger der Kapitalerträge

Name, Vorname: _____

abweichender Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Identifikationsnummer: _____

Ehegatte

Name, Vorname: _____

abweichender Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Identifikationsnummer: _____

Anschrift

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Hiermit erteile ich/erteilen wir*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns*) geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR*) .

Bitte den Hinweistext beachten!

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten.
- bis zum 31.12. _____ .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*), dass mein/unser*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern*) außerdem, dass ich/ wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/ nehmen*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Gläubiger

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner
oder gesetzlicher Vertreter

- Zutreffendes bitte ankreuzen
- *) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

Guten Tag, sehr geehrter Kunde,

Sie möchten uns einen Freistellungsauftrag erteilen. Dies ist möglich, wenn Sie in Deutschland wohnen und Ihre Steuer zahlen.

Wir haften für die Richtigkeit der Mitteilung an das Bundeszentralamt für Steuern. Aus diesem Grund können wir nur **richtig** und **vollständig** ausgefüllte Freistellungsaufträge bearbeiten.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

1. Sind Sie ledig oder werden Sie als Verheirateter/Lebenspartner steuerlich getrennt veranlagt, so müssen Sie nur die Angaben zur eigenen Person (Gläubiger der Kapitalerträge) vollständig ausfüllen. Sind Sie verheiratet oder leben in einer Lebenspartnerschaft und wählen die steuerliche Zusammenveranlagung, so müssen Sie noch zusätzlich die Felder für den Ehegatten/Lebenspartner ausfüllen.
2. Ihre Steueridentifikationsnummer und die Anschrift müssen Sie in jedem Fall angeben.
3. Bitte tragen Sie immer die Höhe des gewünschten Freibetrags ein. Damit die Auszahlung ohne Abzug der Kapitalertragsteuer erfolgen kann, muss der Freibetrag der Höhe des **steuerpflichtigen Ertrags** entsprechen. Steht Ihnen nur noch ein Teil des Freibetrags zur Verfügung, ist auch eine teilweise Freistellung möglich.
4. Die Höhe aller Ihrer Freistellungsaufträge darf den geltenden Höchstbetrag bei Ledigen von 1.000 EUR oder 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen.
5. Ohne Angabe eines Termins **ab dem** der Freistellungsauftrag gültig ist, ist der Freistellungsauftrag unwirksam.
6. Ohne Angabe eines Termins **bis zu** dem der Freistellungsauftrag gültig ist, bleibt er wirksam und verringert den Ihnen in der Zukunft zur Verfügung stehenden Freibetrag. Wenn Sie dies nicht wünschen, befristen Sie den Freistellungsauftrag bis zum 31.12. des Jahres, in dem eine Auszahlung erfolgt.
7. Abschließend muss der Freistellungsauftrag von Ihnen und, bei Zusammenveranlagung, auch von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben sein.

Bitte bedenken Sie, dass ein unvollständig oder falsch ausgefüllter Freistellungsauftrag die Bearbeitung Ihres Anliegens verzögert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

R+V Lebensversicherung AG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die geschlechtsneutrale Anrede.